

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim am Mittwoch,
16.03.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	019/2022
StEA Nr.	2/2022

Anwesende

Vorsitzender

Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion

Mitglieder

Breuer, Paul ABB-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Knapstein, Günter CDU-Fraktion
Knauth, Monika SPD-Fraktion
Kreckel, Alexander FDP-Fraktion
Lehmann, Michael Fraktionslos
Mauel, Sascha CDU-Fraktion
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Rothe, Berthold Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Tourné, Peter, Dr. SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion
Weiler, Marcel Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Gordon, Christina SPD-Fraktion
Marx, Hans Heinrich CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan UWG/Forum-Fraktion
Nauroth, Karl-Heinz Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Reichstein, Lutz CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Will, Madeleine, Dr. Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Erl, Andreas
Kliegel, Michael
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Düx, Gottfried UWG/Forum-Fraktion
Flamme, Christina CDU-Fraktion
Geuer, Theo CDU-Fraktion
Kappenstein, Katrin Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 5 vom 26.01.2022	
5	18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Bornheim; Einleitung des Verfahrens	063/2022-7
6	Bebauungsplan Bo 45 "Solarpark Uedorfer Weg" in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss	062/2022-7
7	Bebauungsplan Me 10 "Auf dem Mohlenberg"; Aufstellungsbeschluss	072/2022-7
8	Bebauungsplan Ro 25 "Koblenzer Straße", Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss	642/2021-7
9	interkommunales Klimafolgenanpassungskonzept für die Region Rhein-Voreifel	020/2022-12
10	Rekultivierung einer Teilfläche der Abgrabung südlich der Allerstraße, Hersel	766/2021-12
11	Prioritäten der Wohnbauflächen und Stadtplanung allgemein; Endversion nach Beschluss Oktober 2021	059/2022-7
12	Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Bo 17 in der Ortschaft Bornheim	103/2022-7
13	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.01.2022 betr. Neubau von Supermärkten in Bornheim	055/2022-7
14	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.01.2022 betr. Einrichtung eines städtischen Wohnraummanagements	056/2022-5
15	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2022 betr. Ausübung des Vorkaufsrechts zur Errichtung eines Fuß- und Radwegübergangs am ehemaligen Bahnübergang Aarweg	064/2022-7
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	104/2022-1
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wolfgang Schwarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Tagesordnungspunkt 9 nach Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-6, 9, 7-8, 10-17.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Der neu gewählte sachkundige Bürger Herr Lutz Reichstein wurde durch den AV Herrn Wolfgang Schwarz eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Schriftliche Einwohnerfrage

Die gestellte Einwohnerfrage des Herrn Marco Dux betr. Straßenausbaubeitrag Offenbachstraße, wird im nächsten Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss am 29.03.2022 beantwortet.

Mündliche Einwohnerfragen

Herr Josef Müller, Auf dem Mohlenberg betr. TOP 8

Warum muss zur Klarstellung der Situation der Straße Auf dem Mohlenberg ein Aufstellungsbeschluss bzw. ein Bebauungsplan Me 10 herbeigeführt werden, der eine eventl. Bebauung des Flurstückes 516 nach sich ziehen könnte?

Die Bebauung würde dann auf dem Dach der Parkgarage in Merten erfolgen, auf dem eine zu unseren Gunsten eingetragene Baulast besteht.

Antwort:

Die planerische Maßnahme ist im Schwerpunkt auf die Verkehrsfläche bezogen. Nach städtischer Information befindet sich die Verkehrsfläche, was in der Form ungewöhnlich ist, nicht in öffentlicher, sondern in privater Hand und nicht, wie es bei anderen Privatstraßen üblich ist, im Eigentum aller daran angeschlossenen Wohneinheiten.

Eine Klärung gegenüber den Eigentümern, diese Verkehrsfläche durch die Stadt zu übernehmen, wurde bisher nicht positiv beschieden, so dass es der Stadtverwaltung darum geht, die Erschließung aller Anlieger dieser Straße sicherzustellen. Dies wird auf Grund der heutigen rechtlichen Situation dauerhaft als nicht gewährleistet angesehen. Sollte in diesem Zusammenhang, dieses Interesse besteht seitens der Eigentümer des von ihnen genannten Flurstücks, eine Bebauung auf der Tiefgarage vorgenommen werden, dann ist ein Genehmigungsprozess auch schon heute rechtlich möglich, soweit dem nicht andere rechtliche Aspekte entgegenstehen. Wenn darauf hingewiesen wird, dass Baulasten bestehen, die nach ihrer Auffassung eine Bebauung dieses Bereiches komplett ausschließen, dann mag das so sein. Dies wurde bisher nicht geprüft. Dies ist aber nicht zentraler Gegenstand der Planaufstellung, sondern die Sicherung der Erschließungsfunktion für alle, die heute über den Mohlenberg erschlossen werden.

Sollte es in dem weiteren Verlauf der Planung erkennbar werden, dass es ein Interesse an einer baulichen Veränderung gibt, so kann man dies unter den Beteiligten klären. Das ist aber nicht vordergründiges Ziel der Planung.

Frau Angelika Weise

Um nach Jahrzehnten der uneingeschränkten nutzbaren selbstverständlichen Zuwegung aller Anwohner weiter Zugangs- und Zufahrtsrecht zu Häusern und Wohneinheiten gehörenden Garagen und Wohneingängen über das Flurstück 499 zu gewährleisten, stelle ich folgende Frage:

Warum hat die Stadt Bornheim beim Flurstück 499, deren Status der Stadt Bornheim nicht erst seit kurzem bekannt ist, kein Vorkaufsrecht geltend gemacht bzw. hat machen können?

Antwort:

Vorkaufsrechte können dann ausgeübt werden, wenn es hierfür eine planungsrechtliche Grundlage gibt. Das Ziel etwas sicherzustellen ist alleine keine Rechtsgrundlage für ein Vorkaufsrecht.

Jetzt gibt es eine veränderte Rechtssituation und dies wird zum Anlass genommen, dem Ausschuss eine entsprechende Bebauungsplanung vorzuschlagen, um sicherzustellen, dass die Verkehrsfläche öffentlich ist und von allen genutzt werden kann.

Herr Herbert Meyer

Lt. der Vorlage ist die Erschließung und Zufahrt zu unseren Grundstücken nicht gesichert. Wir haben eine Baulasterklärung vom 10.01.1985, wodurch damals die Zufahrt zu unseren Kellergaragen und die Zuwegung zu unseren Häusern abgesichert wurde. Diese Baulast ist im Baulastverzeichnis der Stadt Bornheim eingetragen und gegenüber Rechtsnachfolgern wirksam.

Ist dadurch nicht die Erschließung und Zufahrt gesichert?

Ist gewährleistet, dass durch einen eventl. Bebauungsplan diese Baulast nicht berührt wird und wir die Straße weiter nutzen können?

Antwort:

Hier würde sich eine längere rechtliche Abwägung anschließen in der Frage, ob eine Baulast alleine hierfür ausreichend ist oder Dienstbarkeiten vorhanden sein müssen. Es soll in der weiteren Kommunikation mit den Eigentümern sichergestellt werden, dass wir planungsrechtlich die Situation sichern. Wenn sich im weiteren Verlauf der Planung das Ganze in Wohlgefallen auflöst, z.B. wenn Bereitschaft besteht, das entsprechend sicherzustellen und die Verkehrsfläche öffentlich zu gestalten, kann über alles gesprochen werden. Heute sieht die Stadt diese Rechtssicherheit nicht zwingend so gegeben, wie sie es gerade erwarten.

Ist die Baulasterklärung weiter wirksam?

Antwort:

Die Baulasterklärung wird zur Kenntnis genommen und hat ihre eigene Wirkung.

Wir konnten für das Flurstück, wo die Verkehrsfläche drauf liegt keine Baulast feststellen. Nur für die Fläche 516.

Kann ich ihnen diese Baulast überreichen?

Antwort:

Gerne kann der Auszug an die Stadt übergeben werden.

Frau Roswitha Altgeld von Bein

Sollte es zum Bebauungsplan Me 10 kommen, ist der Stadt Bornheim bewusst, wie groß und wie hoch der Bauherr das Mehrfamilienhaus geplant hat und wäre es nicht ratsam, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung vorher eine Ortsbesichtigung durchführt, um sich von der Situation vor Ort ein Bild zu machen?

Antwort:

Die Situation im Mohlenberg in Merten ist vielen Ausschussmitglieder bekannt. Heute besteht eine planungsrechtliche Situation, die eine Bebauung in einem Innenräumlichen Zusammenhang grundsätzlich ermöglicht. Danach wäre es sogar denkbar, dass zwischen dem Vorderhaus an der Kirchstraße und den hinterliegenden Wohneinheiten tatsächlich noch eine Baumöglichkeit nach § 34 BauGB bestünde. Ob dem weitere Aspekte entgegenstehen, wie Baulasten oder andere Dienstbarkeiten, wäre zu klären. Es kann zweckmäßig sein, die Frage, ob und wie eine Art von Bebauung stattfindet auch zum Gegenstand der Bauleitplanung zu machen, damit dies im Zweifelsfall noch steuerungsfähig wird. Es wird darauf hingewiesen, soweit die Erschließung gesichert wird, es nach den gegenwärtigen Einschätzungen nach § 34 BauGB eine Bebauung rechtmöglich ist. In welchem Umfang muss noch geprüft werden.

Wenn es geprüft wird, muss sich der Ausschuss mit dem Thema beschäftigen. Derzeit sehen wir rechtlich keine unmittelbare Veranlassung eine konkrete Bauplanung (2,3 geschossig) vorzunehmen. Eine Bebauung, wenn sie dort angestrebt wird, wird sich an dem orientieren, was an der Kirchstraße und an den dahinterliegenden Wohngebäuden vorhanden ist.

Wenn umfangreiche Baulasten bestehen, die eine Bebauung aus diesem Grund ausschließen, muss man sich bezüglich der Bebauung keine Gedanken machen. Dies wird geprüft.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 5 vom 26.01.2022	
----------	---	--

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 5 vom 26.01.2022 keine Einwände.

5	18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Bornheim; Einleitung des Verfahrens	063/2022-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Bornheim am Uedorfer Weg und der Autobahn 555. Ziel der Planung ist Darstellung einer Sonderbaufläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage.

- Einstimmig -

6	Bebauungsplan Bo 45 "Solarpark Uedorfer Weg" in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss	062/2022-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 45 „Solarpark Uedorfer Weg“ in der Ortschaft Bornheim. Das Plangebiet liegt südlich des Uedorfer Weg und westlich der Autobahn 555 in Feldlage.

- Einstimmig -

1. Stv. Vorsitzender Herr Hanft übernimmt den Vorsitz.

7	Bebauungsplan Me 10 "Auf dem Mohlenberg"; Aufstellungsbeschluss	072/2022-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 10 „Auf dem Mohlenberg“ in der Ortschaft Merten. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Merten, Flur 20, Nr. 516 und Nr. 499 teilweise.

- Einstimmig -
(ohne Mitwirkung des AV Schwarz gem. § 31 GO.)

AV Herr Schwarz übernimmt wieder den Vorsitz.

8	Bebauungsplan Ro 25 "Koblenzer Straße", Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss	642/2021-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Ro 25 „Koblenzer Straße“ in der Ortschaft Roisdorf die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Ro 25 „Koblenzer Straße“ in der Ortschaft Roisdorf einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, Lehmann)
01 Stimme gegen den Beschluss (ABB)

9	interkommunales Klimafolgenanpassungskonzept für die Region Rhein-Voreifel	020/2022-12
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

- nimmt die Ausführungen der Gutachterin und der Verwaltung zur Kenntnis und
- beauftragt die Verwaltung, das Klimafolgenanpassungskonzept als wichtiges Abwägungselement in der weiteren Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Einstimmig –

10	Rekultivierung einer Teilfläche der Abgrabung südlich der Allerstraße, Hersel	766/2021-12
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur.

- Einstimmig -

11	Prioritäten der Wohnbauflächen und Stadtplanung allgemein; Endversion nach Beschluss Oktober 2021	059/2022-7
-----------	--	-------------------

Herr Schier sagt auf Anmerkung des AM Feldenkirchen zu, dass bei Wohnflächen Nr. 1, Sechtem, SE 21, 250 Wohneinheiten anstatt 220 Wohneinheiten eingesetzt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die gemäß Beschluss vom 27.10.2021 (s. Vorlage 486/2021-7) geänderten und ergänzten Prioritätenlisten zur Kenntnis.

- Einstimmig -

12	Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Bo 17 in der Ortschaft Bornheim	103/2022-7
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat folgende Satzung zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom _____ über die Erste Verlängerung der Veränderungssperre in der Ortschaft Bornheim (Bereich des Bebauungsplanes Bo 17)

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das in § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Bornheim gemäß Satzung vom 27.05.2020, in Kraft getreten am 29.05.2020, wird um ein Jahr verlängert. Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntgabe des Bebauungsplanes - spätestens jedoch mit Ablauf des 28.05.2023 - außer Kraft. Ausgenommen von der Verlängerung ist das Flurstück Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 29 Nr. 331/128.

§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich liegt zwischen Secundastraße und Burgstraße, beidseitig der Ohrbachstraße.
Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 3

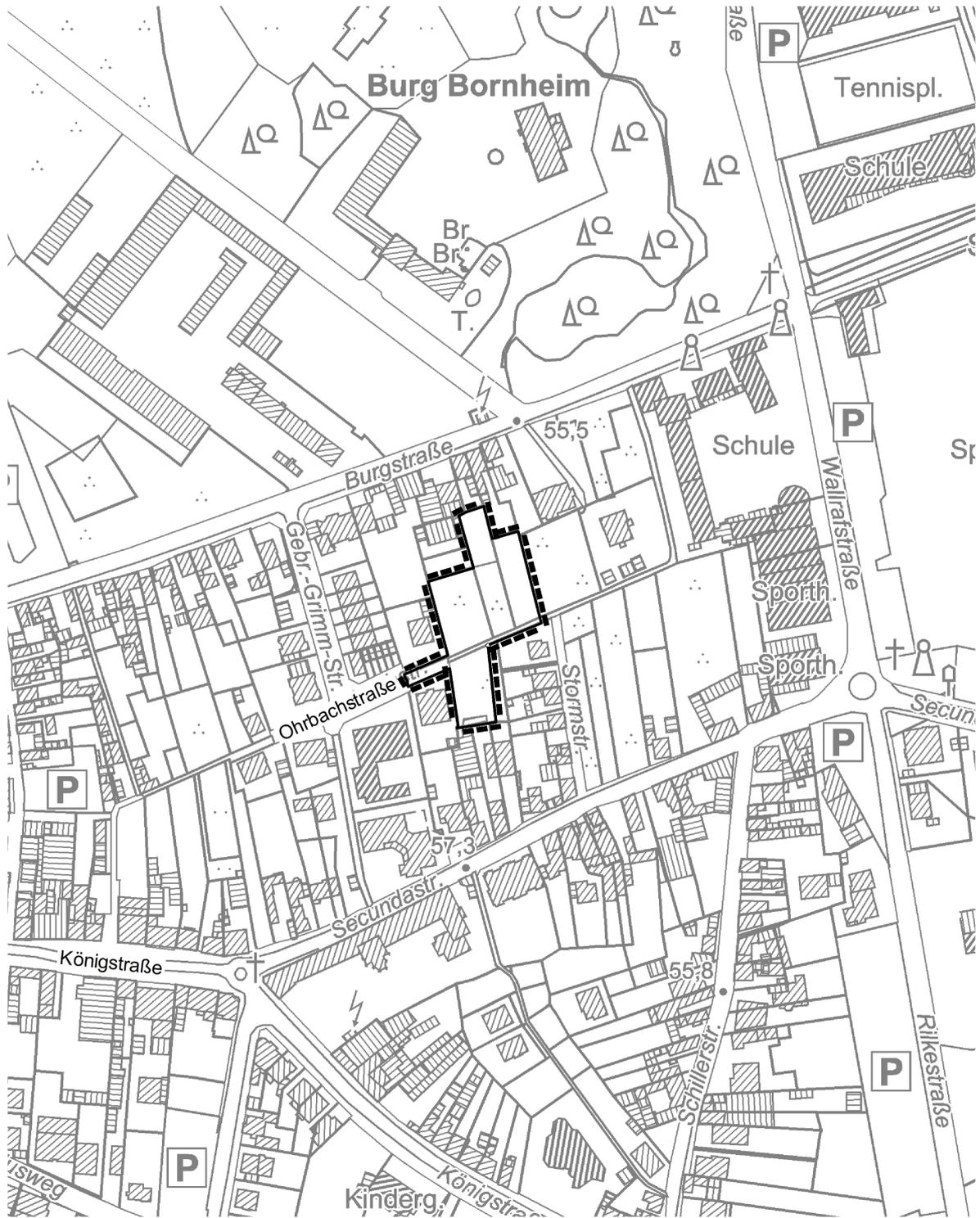
Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Bo 17

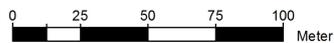
in der Ortschaft Bornheim



03.12.2020



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim 2018



 Grenze des Geltungsbereiches

- Einstimmig -

13	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.01.2022 betr. Neubau von Supermärkten in Bornheim	055/2022-7
-----------	--	-------------------

Die Fraktion B90/Die Grünen beantragt, Ziffer 1 wie folgt zu ändern:

1. individuell den Bau einer Tiefgarage oder anderer Nutzungen von Parkflächen zu prüfen.

Die UWG-Fraktion beantragt den Beschlussentwurf um Ziffer 5 zu erweitern:

5. Keine Gültigkeit für bereits geplante Vorhaben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, in Bebauungsplänen für die Neu-Ansiedlung von Einzelhandelsmärkten,

1. individuell den Bau einer Tiefgarage oder anderer Nutzungen von Parkflächen zu prüfen.
2. individuell zu prüfen, ob der Bau einer weiteren Etage für Büros/Dienstleistungen oder evtl. eine Wohnnutzung möglich ist.
3. auf den Dachflächen die Installation einer Photovoltaikanlage festzusetzen.
4. auf den Parkplätzen das Pflanzen von hochwachsenden Bäumen festzusetzen.
5. Keine Gültigkeit für bereits geplante Vorhaben.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1.

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2-4.

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| 19 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Lehmann) |
| 02 Stimmen gegen den Beschluss | (FDP, ABB) |

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 5.

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| 13 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD tw., FDP, UWG, ABB) |
| 07 Stimmen gegen den Beschluss | (SPD tw., B90/Grüne) |
| 01 Stimmenthaltung | (Lehmann) |

14	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.01.2022 betr. Einrichtung eines städtischen Wohnraummanagements	056/2022-5
-----------	--	-------------------

AM Wehrend regt an, dass der Antrag der CDU-Fraktion von 2018 „Hilfe für Wohnen“ ebenfalls im SIDA behandelt werden soll.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und leitet den Antrag auch zur Beratung an den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographischen Wandel (SIDA) weiter.

- Einstimmig -

15	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2022 betr. Ausübung des Vorkaufsrechts zur Errichtung eines Fuß- und Radwegübergangs am ehemaligen Bahnübergang Aarweg	064/2022-7
-----------	---	-------------------

Die CDU-Fraktion beantragt den Beschlussentwurf, Ziffer 2 wie folgt zu ergänzen:
Für die Infrage stehende Überführung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung

1. mit der Prüfung eines Erwerbes der Immobilie in der Gartenstraße 119 sowie Aufstellung der damit verbundenen Kosten.
2. mit der Prüfung der in Frage kommenden Fördermöglichkeiten für die Infrage stehende Überführung.

- Einstimmig -

16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	104/2022-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

des Ersten Beigeordneten Herrn Schier

betr. Neue Entwicklung in Walberberg,
Bauliche Gestaltung des Klosterhofs, Hanrathstraße mit 16 Wohneinheiten und 28 Stellplätzen.

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 1048/2022-1 Kenntnis genommen.

17	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Strauff betr. Kreisstraße 5, Siefenfeldchen im Roisdorfer Bereich, private Baustelle, halbseitig blockiert, einschließlich Gehweg
Ist abzusehen, wann sich da etwas ändert?

Antwort:

Nein. Hierbei handelt es sich um eine Angelegenheit des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses.

AM Prinz

1. In Widdig Richtung Rheinterrassen in Richtung Bonn hört der Asphaltwurf auf.
Ist es Absicht, dass dort die Asphaltwelle aufhört?
2. An der Stelle des ehemaligen Herseler Hafens, wo der Anker aufgestellt ist, gab es einen massiven Abrutsch, der mit Planen abgedeckt ist.
Wie ist das weitere Vorgehen?

Antwort:

Die Arbeiten können optimiert werden. Sobald wieder genügend Personal vorhanden ist, werden die Projekte fortgesetzt.

3. Kanalbauarbeiten seit Wochen in der Richard-Piel-Straße
Was passiert dort?

Antwort:

Wird geprüft und kann eventl. am 29.03.2022 im Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beantwortet werden.

AM Mauel

1. betr. der Feldweg zwischen Zweigrabenweg und Kuckucksweg wurde zur Verlegung von Rohrleitungen geöffnet und provisorisch mit Schotter statt Asphalt verschlossen
Ist vorgesehen diesen Weg wieder vollständig herzustellen, da eine Befahrung nur sehr eingeschränkt möglich ist?

Antwort:

Der SBB hat die Aufgabe, die Verkehrsführung wieder so herzustellen, wie es vorher nutzbar war. Es wird aber Monate dauern bis der Zustand wiederhergestellt ist.

2. betr. mögliches Baugebiet Blumenstraße, Guter-Hirt-Pfad
Es gibt widersprüchliche Informationen bezüglich des Aufstellungsbeschlusses.
Sollte es keinen Aufstellungsbeschluss geben, der die formellen Voraussetzungen erfüllt, in wie weit ist das möglichst kurzfristig abzuheilen?

Antwort:

Der damalige Beschluss lautete ungefähr die Verwaltung wird beauftragt einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Wie im Prioritätenbeschluss beschlossen, wird man sich im Prioritätsrahmen bewegen. Hinsichtlich weiterer Bauleitpläne muss man sich an denen im Kindergartenbedarfsplan dargestellten Grenzen des möglichen Angebots an Kitaplätzen orientieren.

In dem Zusammenhang ist man nicht in der Lage, in kurzer Zeit hier in Waldorf weitere Bauflächen anzubieten.

AM Breuer betr. Fertigstellung Verkabelung Telekom

Hat es schon erste Abnahmebegehungen mit der Stadt gegeben?

Antwort:

Das Bild ist unterschiedlich, insbesondere nach der Hochwasserkatastrophe und der veränderten Aufgabenwahrnehmung der beteiligten Unternehmen.

Die Zufriedenheit der Stadt, mit dem was dort getan wird, ist im Durchschnitt gesunken. Es stehen auch noch Abnahmen aus.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

gez. Wolfgang Schwarz
Vorsitz außer TOP 7

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz zu TOP 7

gez. Petra Altaner
Schriftführung